



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER AUTONOMEN FRAUENBERATUNGSSTELLEN NRW E.V.



Hochstr. 28
D-45964 Gladbeck
Fon: 0 20 43-68 16 60
Fax: 0 20 43-92 97 96
Email: frauenberatungnw@aol.com

Stellungnahme

der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.
zur öffentlichen Anhörung des Landtags zur "häuslichen Gewalt"
am 25. und 26. Oktober 2001

Die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. ist die Dachorganisation und Interessensvertretung für 53 Frauenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen. Frauenberatungsstellen sind wichtiger Bestandteil der nordrhein-westfälischen Fraueninfrastruktur. Konservativ und vorsichtig geschätzt nehmen ca. 15.000 Frauen pro Jahr die Angebote der Frauenberatungsstellen in Anspruch.

Die Frauenberatungsstellen verfügen über hohes Fachwissen über Ursachen und Wirkungen von Gewalt gegen Frauen sowie den Möglichkeiten ihrer Bewältigung. Verschiedene örtliche und überörtliche Institutionen und Berufsgruppen (Polizei, LehrerInnen, Krankenhauspersonal etc.) nutzen diese Fachkompetenz, und zwar sowohl in der Einzelfall-Unterstützung als auch bei der Fortbildung zu allen Aspekten der Gewalt gegen Frauen.

Seit 20 Jahren weisen Frauenberatungsstellen, Frauen-Notrufe, Frauenhäuser, Wildwasser und viele andere Fraueneinrichtungen immer wieder auf die Notwendigkeit hin, dass sich die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen verstärkt mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen in engen persönlichen Beziehungen, also der häuslichen Gewalt, auseinandersetzen müssen. Häusliche Gewalt ist Ausdruck des Ungleichgewichts der Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. fordert seit Langem die Einführung und Erprobung von Interventionsmodellen. Wir haben entsprechende Ansätze in Berlin, Österreich und der Schweiz kritisch beglei-

Stellungnahme, Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. Seite 2

tet. Daher begrüßen wir die Maßnahmen des Landes NRW, entschieden gegen häusliche Gewalt einzuschreiten. Gerade von der Novellierung des Polizeirechts in NRW als flankierender Maßnahme zum Gewaltschutzgesetz erwarten wir positive Veränderungen für die betroffenen Frauen und ihre Kinder sowie die Inverantwortungnahme der Täter.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. wird die Umsetzung der geplanten Maßnahmen aktiv unterstützen und vorhandene Fachkompetenz und Infrastruktur einbringen. Sollten die geplanten Haushaltskürzungen für 2002 hier aber tatsächlich greifen, bricht ein großer Teil des Hilfesystems für die betroffenen Frauen weg. Die geplanten Maßnahmen können nur dann erfolgreich sein, wenn die betroffenen Frauen weiterhin ausreichend und fachgerecht beraten sowie adäquat unterstützt werden.

Welche Veränderungen erwarten wir?

Wir erwarten Veränderungen auf 2 Ebenen: Zum Einen auf der Individuellen Ebene, d.h. positive Veränderungen für die betroffene Frau und ihre Kinder; und zum Anderen auf der institutionellen Ebene, d.h. positive Veränderungen im Handeln der verschiedenen Behörden und Fraueneinrichtungen vor Ort. Durch die Veränderungen auf diesen beiden Ebenen erwarten wir auch - zumindest langfristig - einen "Klimawechsel" bezogen auf die allgemeine Ächtung von Gewalt gegen Frauen in Beziehungen.

Im folgenden soll auf die zwei Ebenen näher eingegangen werden:

a) Veränderungen auf der Individuellen Ebene

Durch das Gewaltschutzgesetz werden der Frau mehr und hoffentlich auch effektive Rechtsmittel an die Hand gegeben, um sich und ihre Kinder vor dem Gewalttäter zu schützen: Die Zuweisung der Wohnung wird nicht mehr ausschließlich auf eheliche Wohnungen beschränkt sein, ein Kontakt- und Näherungsverbot kann erteilt werden

Stellungnahme, Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. Seite 3

und auch das Nachstellen und Auflauern wird gesetzlich unterbunden werden können. Das sind die Neuerungen, welche die Frau in Zivilrechtsverfahren zukünftig durchsetzen kann.

Eine wichtige Aufgabe wird es daher sein, die Frauen über die gesetzlichen Neuerungen und ihre Handhabung zu informieren. Sie muss z.B. wissen, welche Rechtswege einzuschlagen sind und welche Fristen sie einzuhalten hat. Hier werden die Frauenberatungsstellen wichtige Aufklärungsarbeit leisten müssen, damit die Intentionen des Gesetzgebers in der Praxis realisiert werden können.

Eine wichtige Verbesserung für die Frau sind die polizeirechtlichen Neuerungen als flankierende Maßnahmen zum Gewaltschutzgesetz. Die Polizei wird zukünftig in NRW die Möglichkeit haben, den Täter für 10 Tage der Wohnung zu verweisen. Das ermöglicht der Frau zu überlegen, welche Maßnahmen sie ergreifen möchte: Sie kann sich mit Einrichtungen ihres Vertrauens beraten und die weiteren Schritte festlegen. Das kann sie tun. Denn jetzt hat sie die Wahl! Sie muss nicht unbedingt in einer absoluten Krisensituation Entscheidungen treffen, sondern hat die Möglichkeit und die Zeit zu überlegen. Sie kann psycho-soziale Beratung in Anspruch nehmen, um die akuten Folgen der Gewalttätigkeit des Mannes zu überwinden. Sie möchte vielleicht nicht am "Tatort" bleiben und zieht den Aufenthalt in einem Frauenhaus vor. Sie kann sich über das Sorgerecht ebenso informieren wie über die Sicherung des finanziellen Unterhalts. Auch hier werden die Frauenberatungsstellen in einem Aufgabenfeld, das sie bereits jetzt intensiv bearbeiten, eine wichtige Funktion in einem koordinierten Gewaltschutzkonzept übernehmen.

Und an dieser Stelle muss auch eine wichtige Zielgruppe extra benannt werden, für die es nicht so einfach ist, an Informationen zu kommen bzw. wo es einer speziellen Unterstützung bedarf. Migrantinnen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund stehen dem System und hier besonders der Polizei sehr misstrauisch gegenüber. Meist haben sie sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Auch haben sie größere Bedenken, sich rechtliche Hilfe zu verschaffen. Es muss also darauf geachtet werden, dass das Hilfsangebot auch diesem Personenkreis zugänglich ist.

Stellungnahme, Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. Seite 4

Eine entscheidende Neuerung ist, dass die Verantwortung für die Gewalttätigkeit des Mannes und auch deren Unterbindung nicht mehr bei der Frau liegt, sondern bei den staatlichen, eingreifenden Stellen.

Ganz wichtig ist uns in diesem Zusammenhang die Signalwirkung der Maßnahmen für die Frau und die Kinder: Der Mann wird von der Polizei der Wohnung verwiesen, d.h. "der Staat" schützt die Frau und guckt nicht einfach zu. Die Verantwortung wird an den Täter gegeben, er hat eine strafbare Handlung begangen und muss jetzt die Konsequenzen tragen. Die unmittelbarste Konsequenz ist, die Wohnung verlassen zu müssen und sie erst einmal auch nicht wieder betreten zu dürfen. Das hat gerade auf die beteiligten Kinder eine ungeheure Wirkung, wie Untersuchungen aus dem Ausland belegen. Wenn der Papa die Mama haut, dann muss er gehen! Und es ist nicht die Mutter, die ihn wegschickt, sondern die Polizei. Damit werden die Frau und die Kinder sehr entlastet.

b) Veränderungen auf der institutionellen Ebene

Bereits heute gibt es vielfältige Formen der Zusammenarbeit der verschiedenen auf örtlicher Ebene arbeitenden Institutionen, um das Problem der Gewalt in Familien koordiniert anzugehen. Es gibt intensive Kooperationsbeziehungen zu den örtlichen Polizeidienststellen und den kommunalen Ämtern, es gibt "Runde Tische gegen häusliche Gewalt", je nach örtlichen Verhältnissen haben sich hier verschiedene Formen herausgebildet. Mit dem Gewaltschutzgesetz und den Änderungen des Polizeirechts besteht aber nun die Möglichkeit, ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Einrichtungen systematisch zu entwickeln und damit die Stärken der einzelnen Einrichtungen zum richtigen Zeitpunkt zum Wohl der Frauen und ihrer Kinder einzubringen. Dies setzt die gegenseitige Anerkennung der berufsspezifischen Fachlichkeit voraus. Der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. ist klar, dass dies ein Wechsel auf die Zukunft ist und vor Ort von allen Beteiligten gewollt und erarbeitet werden muss. Dies setzt die Notwendigkeit von Fortbildung und die Herausbildung eines gemeinsamen Verständnisses von Intervention bei häuslicher Gewalt voraus. Am Ende dieses Prozesses könnte ein zwischen allen

Stellungnahme, Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. Seite 5

Beteiligten abgestimmtes Vorgehen und somit langfristig eine Erleichterung der Arbeit stehen.

Kritikpunkte und Lösungen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. sieht in dem Fehlen eines Koordinierungsangebots für die Aktivitäten zum Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt eine zentrale Schwäche der gesetzlichen Regelungen. Erfahrungen aus Österreich und der Schweiz zeigen, dass Koordinierungseinrichtungen wesentlich dafür sind, dass die mit den gesetzlichen Regelungen angestrebten Ziele auch erreicht werden können. Unsere täglichen Erfahrungen in den Frauenberatungsstellen zeigen, dass ohne eine Koordinierung der Maßnahmen, der Schutz der Frauen nicht sichergestellt werden kann. Deshalb ist es notwendig, Interventionsstrategien in jedem Einzelfall mit allen Beteiligten abzustimmen. Dazu dienen die Interventionsstellen. In der Praxis stellen sich Fragen wie "Wer informiert wen?" oder "Wie kommt die betroffene Frau an die für sie wichtigen Informationen?" Jede/R kann sich vorstellen, dass es eine Überforderung der einschreitenden Polizeibeamtinnen und -beamten wäre, diese Aufgabe zusätzlich noch übernehmen zu müssen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. regt daher an, auch in Nordrhein-Westfalen Interventionsstellen nach dem österreichischen Vorbild einzurichten.

Angesichts der derzeitigen finanziellen Lage im Land und in den Kommunen sehen wir die Schwierigkeiten, diese Interventionsstellen zu installieren. Denn sie kosten Geld. So, wie jede Maßnahme gegen Gewalt Geld kostet.

Ein gangbarer Weg (weil weniger kostenintensiv) wäre die Einrichtung von Koordinierungsstellen bei den einzelnen sogenannten "Runden Tischen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt". Durch die Anbindung der Koordinierungsstelle an eine teilnehmende Organisation/Einrichtung können zumindest die Kosten für die notwendige Infrastruktur eingespart werden. Diese Koordinierungsstelle bedeutet eine Entlastung der am Runden Tisch sitzenden Beteiligten. Diese Stelle muss dafür sorgen, dass

Stellungnahme, Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. Seite 6

Handeln aufeinander abgestimmt wird, dass nicht "doppelt" gearbeitet wird, und dass Konsequenzen aus Fehlentwicklungen gezogen werden. Die vordringlichste Aufgabe aber wird sein, regelmäßig zu evaluieren, ob das Einschreiten gegen häusliche Gewalt die Sicherheit der Opfer gewährleistet.

Das Fehlen von Koordinierung erzeugt ein Vakuum: Koordinierung effektiviert die Zusammenarbeit zum Schutz der Opfer vor häuslicher Gewalt im Sinne der neuen Gesetze.

Derzeit gibt es schon viele Runde Tische in NRW. Ohne deren Arbeit herabwürdigen zu wollen, ist doch eines sehr auffällig: Nur selten nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Amts- bzw. Staatsanwaltschaften teil, die Richterschaft glänzt fast ausschließlich durch Abwesenheit! Eine politisch gewollte Koordinierung könnte unter Umständen Abhilfe schaffen, beispielsweise dadurch, dass sich die Akteure zur Teilnahme verpflichten - mit Ausnahme der Richterschaft, selbstverständlich, diese darf ja nicht verpflichtet werden!

Ein weiterer Gesichtspunkt, den die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. kritisch betrachtet, betrifft die Überlegungen in einigen Gemeinden, die Aufgabe des ersten Kontakt- und Informationsgesprächs an städtische Behörden zu übertragen. Die kommunalen Einrichtungen, die für solche Beratungsgespräche in Frage kommen, sind in der Regel sanktionsberechtigte Stellen. Sie sind bei für die Frau existenziell wichtigen Fragen wie Unterhalts- und Sorgerecht von Amts wegen beteiligt. Frauen aus gewalttätigen familiären Situationen sind extrem verunsichert. Eine Strategie des Misshandlers ist, der Frau damit zu drohen, dass das Jugendamt ihr die Kinder wegnehmen wird und das Sozialamt keine Sozialhilfe für sie zahlen wird. Diese Drohungen wirken sehr massiv verunsichernd und ängstigend auf die Frauen, denn es geht um ihre Kinder. Sie werden daher eine Beratung seitens des Jugend- oder Sozialamtes anders aufnehmen als die einer unabhängigen Beratungsstelle. Die Erfahrungen der Frauenberatungsstellen zeigen, dass die Frauen diesen Institutionen gegenüber äußerst misstrauisch sind. Dazu kommt noch, dass gerade die Jugendämter oft einen familienintegrativen Ansatz vertreten bzw. Mediation durchführen. Das ist auch angemessen für Familien, in denen keine

Stellungnahme, Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. Seite 7

Gewalt herrscht. Aber in einer Familie, in der häusliche Gewalt herrscht, ist dieser Ansatz abzulehnen: Hier stehen sich keine gleichberechtigten Partner gegenüber, sondern es gibt ein eklatantes Machtgefälle zwischen Opfer und Täter. Das muss Berücksichtigung finden. Deshalb befürwortet die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. eine Beratung, die in keiner Weise sanktionsberechtigt gegenüber den Frauen ist.

Es stellt sich hier die Frage, wie der Kontakt zwischen der betroffenen Frau und einer Frauenunterstützungseinrichtung hergestellt werden kann. Wir befürworten die anvisierte Praxis, dass die einschreitende Polizei das Einverständnis der Frau einholt und deren Name, Adresse und Telefonnummer an die zur Verfügung stehende Fraueneinrichtung weitergibt. Welche Einrichtung, wann zur Verfügung steht (in größeren Städten und/oder Landkreisen gibt es vielleicht mehrere), muss in den Koordinierungsstellen in Abstimmung mit allen Beteiligten geklärt werden. Es muss unbedingt vermieden werden, dass Erstkontakt und die weitere Unterstützung und Begleitung von verschiedenen Einrichtungen geleistet wird. Es stellt eine unzumutbare zusätzliche Belastung für die Frau dar, wenn sie mit wechselnden Ansprechpartnerinnen konfrontiert wird. Das ist einer Krisenintervention unangemessen, trägt nicht zur Vertrauensbildung bei und deshalb fachlich nicht akzeptabel.

Kriterien müssen also sein: Keine Mediation, keine zwischengeschalteten Stellen, nur direkter Kontakt, keine sanktionsberechtigten Stellen.

Fazit

Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder hat viele Formen. Entsprechend sollte es viele Formen der Intervention gegen Gewalt geben, die sich gegenseitig ergänzen. Es muss eine Koordinierung der Vorgehensweise geben; das Beratungs- und Unterstützungsangebot muss abgesichert und auch für Frauen mit Migrationshintergrund offen sein; der Erstkontakt nach einem polizeilichen Einsatz darf keinesfalls durch eine sanktionsberechtigte Stelle erfolgen; Mediation muss ausgeschlossen sein; zwischengeschaltete Stellen sind abzulehnen; Maßnahmen müssen regelmäßig evaluiert

Stellungnahme, Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. Seite 8

werden, Grundlage müssen die Sicherheit und der Schutz der Opfer dieser Gewalt sein.

Wir gehen davon aus, dass o.a. Maßnahmen Veränderungen für die Arbeit der Frauenberatungsstellen mit sich bringen werden. Die Art und der Umfang sind derzeit nur zu erahnen. Die jeweils erforderlichen inhaltlichen und finanziellen Anpassungen werden von uns entsprechend dokumentiert und in die Diskussion eingebracht.

Die eingebrachten gesetzlichen Veränderungen sind der Erfolg unserer bisherigen Anstrengungen und Forderungen. Die konkrete Verbesserung der Lebensqualität für Frauen und Kinder sowie das erkennbare Zeichen gegen Gewalt hängen jedoch von der Kooperation vor Ort ab. Mit der Bündelung von Fachlichkeit und Engagement werden wir unseren Beitrag leisten!

3. Okt. 2001

Ute Rosenmann